

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0522/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 29.05.2024
		Verfasser/in: FB 45/100
Sachstand zum OGS-Sprachförderprogramm		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.06.2024	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

4-030101-916-7; 52790000 „Maßnahmen durchgängige Sprachbildung“

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024	Ansatz 2025 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2025 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	93.000	93.000	354.000	354.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-93.000	-93.000	-354.000	-354.000	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Im Dezember 2023 wurde dem Ausschuss ein Programmentwurf mit verschiedenen Bausteinen zur Sprachförderung im OGS-Kontext vorgelegt (vgl. Vorlage FB 45/0453/WP18). Der Ausschuss hat die vorgeschlagenen Maßnahmen befürwortet und entsprechende Haushaltsmittel für die modellhafte Umsetzung an zwei Grundschulen/OGS im Rahmen einer zweijährigen Pilotphase (Schuljahr 2024/2025 sowie 2025/2026) in den Haushaltsplanentwurf eingestellt.

Nachdem der Rat den Haushaltsentwurf Mitte März 2024 beschlossen hat und damit weitestgehend Sicherheit bzgl. der finanziellen Mittel für die Umsetzung der Pilotphase bestand, ist die Verwaltung in die vorbereitenden Arbeiten und Schritte eingestiegen.

2. Sachstandsbericht

Am 14.03.2024 erfolgte von Seiten der Verwaltung eine Information sowie ein Austausch zum OGS-Sprachförderprogramm und der angedachten Pilotphase in der AG §78 OGS.

Auch wurde bei diesem Treffen die Bildung einer Unterarbeitsgruppe besprochen, um die Fachexpertise aus dem Bereich der OGS über die Einbindung von OGS-Trägervertretungen mit in die weitere Ausarbeitung der Bausteine und in den weiteren Prozess einfließen lassen zu können.

Unmittelbar im Anschluss an die AG §78 OGS erfolgte die Abfrage, wer auf Seiten der OGS-Trägervertretungen in der Unterarbeitsgruppe mitwirken möchte.

Positive Rückmeldungen erfolgten von der AWO sowie dem PÄZ.

Das Treffen der Unterarbeitsgruppe fand am 11. April statt. In diesem erfolgte ein Austausch zu den einzelnen geplanten Programmbausteinen. Von Seiten der OGS-Trägervertretungen wurden in diesem Zusammenhang Fragen und Hinweise geäußert, die in der weiteren Ausarbeitung in den Blick genommen und geprüft werden. Zudem wurde deutlich, dass einige Bausteine von Seiten der OGS-Trägervertretungen, sowohl im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit als auch Sinnhaftigkeit kritisch gesehen werden.

Ein weiteres Thema des Treffens war die Pilotphase und das Vorgehen zur Auswahl möglicher Grundschulen/OGS.

Die Kriterien, die von Seiten der Verwaltung im Termin vorgestellt wurden, erschienen auch für die OGS-Trägervertretungen nachvollziehbar und zielführend.

Daher erfolgte im nächsten Schritt eine Auswertung, welche Grundschulen/OGS die Kriterien erfüllen und damit für die Auswahl als Pilotschule in Frage kommen.

Folgende Kriterien wurden zugrunde gelegt:

Schulen mit

- ➔ Einer hohen Schulsozialindexstufe
- ➔ Einer relevanten Anzahl an Schüler*innen in Erstförderung
- ➔ Schüler*innen mit Alphabetisierungsbedarf (in den Klassen 3 / 4)

Auf Grundlage dieser Kriterien konnten folgende sieben Grundschulen ermittelt werden, die für die Pilotphase geeignet erscheinen:

- KGS Beeckstraße (OGS-Träger: PÄZ)
- GGS Driescher Hof (OGS-Träger: D-Hof)
- GGS Düppelstraße (OGS-Träger: AWO)
- GGS Gerlachschole (OGS-Träger: AWO)
- KGS Luisenstraße (OGS-Träger IN Via)
- KGS Passstraße (OGS-Träger: Stadt Aachen)
- GGS Schönforst (OGS-Träger: Stadt Aachen)

Da die Bereitschaft und Motivation der Schulen sowie der OGS eine wichtige Voraussetzung ist, wurde ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt.

Über ein Anschreiben wurden die ausgewählten sieben Schulen sowie OGS-Träger Mitte Mai über das Projekt, die einzelnen Bausteine sowie die angedachte Pilotphase informiert und um Rückmeldung gebeten, ob sich Schulleitung und OGS-Träger die Teilnahme an der Pilotphase vorstellen können.

Das Anschreiben, die Erläuterungen sowie das Muster zur Interessensbekundung sind der Vorlage als Anlagen beigefügt.

Zwischenzeitlich sind von allen sieben Schulen Rückmeldungen eingegangen. Es liegen sowohl positive als auch negative Rückmeldungen vor. Aus den Rückmeldungen der Schulleitungen wird deutlich, dass die Idee der OGS-Sprachförderung positiv aufgenommen wird und der Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen für die Zielgruppe der SuS mit Sprachförderbedarf auch dort gesehen wird. Die negativen Rückmeldungen beziehen sich, neben dem Hinweis auf begrenzte Ressourcen oder eine herausfordernde personellen Situation vor Ort, vorrangig auf Bedenken, die von Seiten der OGS-Trägervertretungen zur Umsetzung der Bausteine geäußert wurden.

Da im Ergebnis mehr als zwei Schulen/OGS (GGs Driescher Hof, GGS Gerlachschole, GGS Schönforst, KGS Passstraße) gemeinschaftlich ihr Interesse zur Teilnahme als Pilotschole bekundet haben, ist eine Auswahl zu treffen.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung befindet sich die Entscheidung, welche Schulen als Pilotschulen ausgewählt werden, noch in Prüfung und Abstimmung. Hierzu wird ggfs. mündlich berichtet.

3. Nächste Schritte

Nach Auswahl und Information der beiden Pilotschulen, werden – in enger Abstimmung und Kommunikation mit den beiden Schulen/OGS – die weiteren Vorbereitungen zum Start der Pilotphase vorgenommen. Ziel ist hierbei, die Programmbausteine so auszuarbeiten, dass diese in die bestehenden Konzepte von Schule und OGS integriert werden bzw. diese sinnvoll ergänzen, um eine bestmögliche und zielführende Umsetzung zu erzielen.

Ziel ist weiterhin, mit ersten Bausteinen zum Schuljahr 2024/2025 an den beiden Pilotschulen zu beginnen.

Anlagen:

Anschreiben, Erläuterungen und Muster Interessensbekundung zum
Interessensbekundungsverfahren

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen – FB 45/100.010 – 52058 Aachen

Auskunft Frau Delavoipière
Koordination für durchgängige SprachbildungGebäude Mozartstraße 2-10
Telefon 0241-432-45106
Telefax
E-mail valeria.delavoipiere@mail.aachen.deInternet www.aachen.de

Datum 23.04.2024

An

Interessensbekundungsverfahren (Frist: 23.05.2024)**OGS-Sprachbildungsprogramm: Teilnahme an der 2-jährigen Pilotphase ab dem Schuljahr 2024/2025**

Sehr geehrte Schulleitung,

die Sprachentwicklung stellt für Kinder eine zentrale Voraussetzung für einen gelingenden Bildungsweg dar. Hierbei übernimmt die Grundschulzeit eine entscheidende Rolle in der Förderung der Kinder.

Die Förderung in der Unterrichtszeit wird hierbei ergänzt um die Angebote der OGS. Diese bietet damit einen guten Ansatzpunkt für ergänzende Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Sprachbildung.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule hat daher – in seiner Funktion als Schul- sowie Jugendhilfeträger, mögliche Ideen und Vorschläge (Bausteine) von potentiellen Unterstützungsmaßnahmen erarbeitet und der Politik im Dezember 2023 zur Entscheidung vorgelegt. Seitens der Politik wurden die Vorschläge befürwortet und es erfolgte der politische Beschluss, einzelne Bausteine in einem ersten Schritt in Form einer zweijährigen Pilotphase an zwei Grundschulen/OGS umzusetzen, um die Wirksamkeit sowie Umsetzbarkeit der Maßnahmen prüfen und evaluieren zu können.

Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Pilotphase wurden seitens der Politik bereitgestellt.

Geplant ist, bereits zum Schuljahr 2024/2025 in die Pilotphase zu starten.

Von Seiten der Verwaltung erfolgte eine Vorauswahl von von möglichen projektinteressierten Grundschulen, die anhand von festgelegten Kriterien ermittelt wurden. Ziel war es, Schulen mit entsprechenden Unterstützungsbedarfen zu ermitteln, um die geplanten Programmbausteine zielführend überprüfen zu können. Folgende Kriterien wurden hierbei berücksichtigt:

- Ein hoher Schulsozialindex
- Eine relevante Anzahl an Schüler*innen in Erstförderung
- Schüler*innen mit Alphabetisierungsbedarf (Klassen 3./4)

Servicezeiten
Montag bis Donnerstag 08.00 – 15.00 Uhr
Freitag 08.00 – 13.00 Uhr

Neben den zuvor genannten Kriterien ist selbstverständlich die Bereitschaft und Motivation auf Seiten der Schule und der OGS zur Teilnahme eine zentrale Voraussetzung.

Wir würden uns daher sehr freuen, wenn Sie Interesse hätten, eine der beiden Pilot-Schulen zu werden, die Erprobungsphase gemeinsam mit uns zu gestalten und die Maßnahmen in der Praxis im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit sowie Wirksamkeit zu überprüfen.

Sofern Sie sich dazu entschließen, bitten wir Sie eine kurze und formlose Interessensbekundung bis spätestens zum 23.05.2024 an sprachbildung@mail.aachen.de zu schicken. Oder alternativ postalisch an:

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
FB 45/100
Mozartstraße 2-10
52064 Aachen

Da eine erfolgreiche Umsetzung nur dann gelingen kann, wenn Schulleitung, OGS-Träger und OGS-Koordination gemeinsam zusammenarbeiten, ist die Interessensbekundung von allen drei Beteiligten zu unterzeichnen.

Nach Auswahl der beiden Pilotschulen haben diese die Gelegenheit, an der Ausgestaltung der einzelnen Programmbausteine mitzuwirken, um diese vor Ort bestmöglich in die vorhandenen, individuellen Konzepte einzubetten und sinnvoll zu ergänzen. Gleichzeitig ist eine Voraussetzung zur Teilnahme, dass Sie sich bereit erklären und zusichern, die einzelnen Bausteine in der Erprobungsphase umzusetzen und den Prozess zur Überprüfung der Umsetzbarkeit und Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen fortlaufend gemeinsam mit meinen Mitarbeitern zu begleiten.

Nähere Informationen zu den einzelnen Bausteinen der Pilotphase sowie den Aufgaben, die damit verbunden sind, finden Sie in der beigefügten Anlage bzw. in der Vorlage, die online abrufbar ist unter <http://ratsinfo.aachen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=27935>.

Darüber hinaus steht Ihnen meine Mitarbeiterin Valeria Delavoipière für weitere Informationen zur Pilotphase oder dem Prozess insgesamt gerne zur Verfügung (Kontakt: s. Kopfbogen).

Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen in den nächsten zwei Schuljahren an den Maßnahmen zur ergänzenden Unterstützung der Sprachentwicklung von Grundschulkindern zu arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



André Kaldenbach

Fachbereichsleitung Kinder, Jugend und Schule

Durchschrift:

OGS-Träger mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur weiteren Abstimmung

Aachen, 13.05.2024

Programmbausteine OGS-Sprachbildung – Pilotphase 2024/2025 + 2025/2026

Baustein 1: Zusätzliche Personalressourcen für gezielte Hilfestellung während der Aufgabenbearbeitung in der Lernzeit

Dabei handelt es sich um eine Stärkung des OGS-eigenen Lernzeiten-Konzepts mit dem Ziel, eine individuellere Unterstützung der Kinder zu ermöglichen und den Lernerfolg insbesondere mit Blick auf die Sprachentwicklung zu steigern.

Die Anzahl an Zusatzstunden richtet sich nach der Größe der Pilotschule:

- 4 bis 4,5 OGS-Gruppen → 0,5 VZÄ
- 5 bis 8 Gruppen → 1 VZÄ
- 8,5 bis 10,5 Gruppen → 1,5 VZÄ

Zwei mögliche Fachkräfteprofile werden angestrebt:

- Sofern die Möglichkeit besteht, ist die Verbesserung des Personalschlüssels während der Lernzeiten durch Stundenaufstockung von Bestandpersonal vorzunehmen. In diesem Fall werden die Zusatzstunden mit derselben Eingruppierung vergütet (zumeist S8).
- Andernfalls wird ergänzendes Personal eingestellt, das die Fachkräfte unterstützt und von ihnen angeleitet wird. Hier erscheint die Qualifikation als Betreuungskraft (Eingruppierung S3 TVöD-SuE) angemessen und unter Berücksichtigung des anhaltenden Fachkraftmangels zielführend.

Angedacht ist, dass die zusätzlichen Stunden in der Lernzeit eingesetzt werden. Falls das organisatorisch nicht möglich ist, können die Stunden auch anderweitig für sprachfördernde Aktivitäten eingesetzt werden.

- ✓ OGS-Träger ermöglicht Stundenaufstockung bzw zusätzliches Personal
- ✓ OGS-Koordination setzt die Zusatzstunden prioritär in den Lernzeiten ein und führt eine Dokumentation
- ✓ OGS und Schule gestalten die Lernzeiten möglichst sprachsensibel und individualisiert
- ✓ Die OGS-Mitarbeiter*innen lassen die Lernzeiten von den SuS evaluieren

Baustein 2: Zusätzliche Personalressourcen zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Alphabetisierung von zugewanderten 3.- und 4.-Klässlern

Dieser Baustein sieht vor, dass in enger Zusammenarbeit zwischen Schule und OGS Dritt- und Viertklässler mit Alphabetisierungsbedarf gefördert werden. Dies geschieht bspw im Rahmen der Deutschfördergruppe oder bei der individuellen Unterstützung einzelner Kinder im Regelunterricht durch OGS-Mitarbeitende. Dabei wird die OGS-Kraft von der Lehrkraft angeleitet. Ggf kann in Absprache zwischen Schule und OGS auch ein Förderangebot im Nachmittag angesiedelt werden.

Fachkräfteprofile: siehe Baustein 1.

Stundenumfang: pauschal 10 Stunden pro Woche pro Pilotschule.

- ✓ OGS-Träger ermöglicht Stundenaufstockung bzw zusätzliches Personal
- ✓ OGS und Schule treffen wöchentliche Absprachen zur bestmöglichen Förderung der Alpha-Kids
- ✓ Die OGS-Koordination setzt die Zusatzstunden gezielt zur Förderung der Alpha-Kids ein und führt eine Dokumentation
- ✓ Die Schule überprüft den Lernfortschritt der Kinder

Baustein 3: Fortbildungsreihe für hauptamtliche Mitarbeiter*innen für neue Inspiration und Methoden zur alltagsintegrierten und sensiblen Unterstützung der Kinder bei ihrer Sprachentwicklung

Die Fortbildungsreihe soll „Workshopreihe Wortstark – Sprachbildung in einer OGS der Vielfalt“ heißen. Abweichend von der politischen Vorlage ist angedacht, dass die beiden Basismodule teamintern stattfinden und im Zeitraum der Pilotphase für die Mitarbeitenden des OGS-Teams grundsätzlich verpflichtend sind. Die Aufbaumodule sind frei wählbar. Es sind 3 Stunden vormittags je Modul angedacht.

- ✓ OGS-Träger und -Koordination ermöglichen die Teilnahme der Mitarbeiter*innen an den zwei Basismodulen im ersten Pilotjahr bzw. stellen diese sicher (grds. verpflichtende Teilnahme)

Baustein 4: Ehrenamt für Lernzeit

Hier ist die Zusammenarbeit mit der Caritas, Bereich „Jute“ (Jugend trifft Erfahrung) geplant.

Die Caritas übernimmt in diesem Fall die Akquise der Ehrenamtler*innen sowie das „Matching“ mit der Schule/OGS in Abstimmung mit der Schule. Alle Ehrenamtler*innen verfügen über ein erweitertes Führungszeugnis.

An ein bis zwei Tagen pro Woche ist eine ehrenamtliche Unterstützung der OGS-Kräfte in der Lernzeit für eine individuellere Aufgabenbetreuung angedacht. Damit diese sprachsensibel umgesetzt wird, ist angedacht, dass diese Personen im Vorfeld eine entsprechende Schulung erhalten.

Je nach Absprache kann die ehrenamtliche Person in der Lernzeit verschiedenen Kindern über die Schulter schauen oder bestimmten Einzelkindern oder Kleingruppen zugeordnet werden.

- ✓ OGS und Schule nutzen die Ressourcen der Ehrenamtler*innen um die Lernzeit möglichst sprachsensibel und individualisiert zu gestalten

Übergeordnet ergeben sich für Schule/OGS zusätzlich folgende Aufgaben:

- ✓ Teilnahme an regelmäßigen Besprechungen mit der Koordination für durchgängige Sprachbildung. Dafür kommen insbesondere folgende Personen in Frage: OGS-Trägervvertretung, OGS-Koordination, OGS-Mitarbeiter*in der*die die Alpha-Förderung übernimmt, Schulleitung und Sprachbeauftragte*r der Schule
- ✓ Teilnahme an Befragungen im Zuge der Evaluation
- ✓ Bereitschaft, die Fortführung des OGS-Sprachbildungsprogramms über die Pilotphase hinaus zusammen mit der Koordination für durchgängige Sprachbildung zu erörtern

**Interessensbekundung zur Teilnahme am
OGS-Sprachbildungsprogramm
Pilotphase in den Schuljahren 2024-2025 und 2025-2026**

Schule:

OGS-Träger:

Hiermit bekunden wir unser Interesse, als eine der beiden Pilot-Schulen/OGS an der zweijährigen Erprobungsphase (Schuljahr 2024/2025 + 2025/2026) teilzunehmen.

Die mit Schreiben vom 23.04.2024 übersandten Informationen zu den umzusetzenden Programmbausteinen und die mit der Teilnahme an der Pilotphase verbundenen Aufgaben zur Begleitung und Evaluation haben wir zur Kenntnis genommen.

Datum:

Name:

Unterschrift Schulleitung

Datum:

Name:

Unterschrift OGS-Träger

Datum:

Name:

Unterschrift OGS-Koordination